

(Punkt 15, Alinea 1 und 2), dann den eigenen Truppenkörpern (ebenda- selbst, Alinea 4) zu.

Ueber die Aufnahme der Mediciner, Veterinäre und Pharmaceuten entscheidet das General- (Militär-) Kommando.

Die Aufnahme einjährig Freiwilliger beider Kategorien ist in unbeschränkter Zahl gestattet, nur für das Militärführerwesen dürfen nicht mehr als 25 Aspiranten aufgenommen werden.

Die zum Dienste auf Kosten des gemeinsamen Kriegsbudgets angenommenen Freiwilligen zählen in den vorgeschriebenen Verpflegungsstand der Truppe, in deren Unterabteilungen sie thunlichst gleichmäßig zu vertheilen sind.

Die Eintheilung oder Aufnahme der Freiwilligen bei den Depotabtes ist nicht gestattet.

22. Die neuereitretenden Aspiranten, welchen die Berechtigung zum einjährigen Präsenzdienste zuerkannt wird, sind nach konstanter körperlicher Eignung zu dem gewählten Truppenkörper zu assentiren und — sofern ein Ausschub des Präsenzdienstes nicht statthat — mit 1. Februar 1869 zum Präsenzdienste heranzuziehen. Mediciner und Pharmaceuten sind zu dem heimatszuständigen Ergänzungsbataillon zu assentiren.

Die bereits zum Militärvorstande gehörigen beurlaubten Aspiranten, welchen die Begünstigungen für einjährig Freiwillige zuerkannt wurden, sind — wenn die gewählte Truppe einer anderen Waffengattung nicht angehört — im Stande ihrer demaligen Truppe zu belassen und bei der gewählten auf die Präsenzdauer in Zuteilung zu führen, sonst aber sind solche und die aus dem Präsenzstande zu einem anderen Truppenkörper über tretenden Freiwilligen mit dem gewählten Truppenkörper zu transferiren.

Ist der letztere Fall mit einem Wechsel des Garnisonsortes verbunden, so hat der Freiwillige zum Dienste auf eigene Kosten die Reiseauslagen aus Eigenem zu bestreiten.

Ueber die Zuerkennung des Anspruches auf die Begünstigungen für einjährig Freiwillige an bereits Dienende so wie über die Heranziehung derselben zum Präsenzdienste ist die betreffende Truppe, zu welcher solche Freiwillige in Stand gehören, zu verständigen und von dieser die erforderliche Vormerkung im Grundbuche zu bewerkstelligen.

Die Assentierung des einjährig Freiwilligen erfolgt unter ausdrücklicher Bezeichnung dieser Eigenschaft in der Assentliste, auf die gesetzliche Dienstzeit von 12, beziehungsweise 10 Jahren.

Der Act der Assentierung ist nach der bisher gültigen Vorschrift dem heimatszuständigen Ergänzungsbataillon und von diesem der betreffenden politischen Behörde mitzuteilen.

23. Einjährig Freiwilligen, welche ihre Studien fortsetzen und hierüber beständige Nachweise beibringen, kann behufs Vollenbung der Studien der Ausschub des Dienstes, jedoch nicht länger als bis zum 25. Lebensjahre gestattet werden.

Solche Freiwillige werden bis zu dem im Urlaubspasse zu bezeichnenden Zeitpunkt sofort beurlaubt und gehören in die Kategorie der bis zur Einberufung Beurlaubten.

24. Wird der einjährig Freiwillige wegen Körpergebrechen, welche die Kriegsdiensttauglichkeit und die Eignung für eine andere Waffengattung, als die gewählte, nicht ausschließen, von dem gewählten Truppenkörper abgewiesen, so kann er sich bei einem Truppenkörper jener Waffengattung, für welche er die Eignung besitzt, um die Aufnahme erneuert bewerben.

Ist der Freiwillige jedoch wegen eines der Kriegsdiensttauglichkeit im Allgemeinen ausschließenden Körpergebrechens zurückgewiesen worden, so bleibt es ihm überlassen, bei dem General- oder Militärkommando um die erneuerte ärztliche Untersuchung einzuschreiten.

Das General- oder Militärkommando holt von dem Truppenkörper den militärärztlichen Befund über den Freiwilligen ein und verfügt dann nach Umständen dessen Vorführung vor eine Superarbitrationscommission.

Wird der Aspirant durch die Superarbitrationscommission für die Truppe, von welcher er aus dem vorbezeichneten Grunde abgewiesen wurde, geeignet erkannt, so ist er auf die betreffende Truppe zu assentiren; wird jedoch der Aspirant für eine andere Waffengattung tauglich erkannt, so hat das General- oder Militärkommando den Aspiranten nach dessen Wahl einem Truppenkörper der betreffenden Waffengattung zur Aufnahme zu überweisen.

Schriftliche Bescheide sind den Aspiranten in den im zweiten Alinea bezeichneten Fällen nicht zu erteilen; die ärztlichen Befunde jedoch sind bei der abweisenden Truppe vorzulegen.

25. Wird der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung durch Zeugnisse von ausländischen Unterrichtsanstalten geliefert, so ist vorläufig ein solches Gesuch seitens der Truppe an das Reichskriegsministerium zur Entscheidung im Einvernehmen mit dem betreffenden Ministerium für Cultus und Unterricht in dem Falle zu leiten, wenn alle übrigen Bedingungen für den freiwilligen Eintritt als vollständig erfüllt betrachtet werden können und der Freiwillige bei der diesbezüglichen vorzunehmenden körperlichen Untersuchung zur Einreihung geeignet erkannt wurde.

26. Berufseleuten, welche mit der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes in die Kriegsmarine einzutreten wünschen, haben die Aufnahmsgesuche dem Hafenadmiralate zu Pola einzuwenden.

Den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung bilden die Studienzeugnisse über den vollendeten letzten Jahrgang an einem Untergymnasium oder an einer Unterrealschule, dann die Zeugnisse über die vollendeten Studien an einer inländischen oder ausländischen nautischen Schule, wenn sie mindestens die erste Fortgangsklasse nachweisen.

Studierende an höheren technischen Lehranstalten, welche sich dem Schiffsbauwesen oder dem Schiffsmaschinenwesen widmen wollen, werden bezüglich der Begünstigung der einjährigen freiwilligen Dienstleistung gleich den Berufseleuten behandelt, wenn sie zwei Jahrgänge an einer solchen Lehranstalt vollendet haben und hierüber mindestens die erste Fortgangsklasse in den Studienzeugnissen nachweisen.

In Ermanglung der ausgesetzten Studienzeugnisse ist der Nachweis der entsprechenden Bildung durch Ablegung einer besonderen Prüfung und Vorlage des hierüber ausgestellten Prüfungszeugnisses zu liefern.

Zur Vornahme dieser Prüfungen wird für die Dauer der Aufnahme eine Prüfungskommission in der Marineakademie zu Fiume aufgestellt.

- Diese Commission wird bestehen aus: a. dem Commandanten der Marineakademie oder seinem Stellvertreter; b. einem Professor aus der nautischen Schule; c. einem Professor aus dem Untergymnasium oder aus der Unterrealschule; d. zwei Offizieren oder Hydrographen, welche zugleich Professoren der Marineakademie sind.

Im Uebrigen ist hinsichtlich der Aufnahme von Berufseleuten und diesen gleichgehaltenen Studierenden der höheren technischen Lehranstalten, als auch der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Dienste bei dem Marineinfanterieregimente analog nach dem für die Aufnahme einjährig Freiwilliger im stehenden Heere vorgezeichneten Vorgange zu verfahren. Alle zum einjährigen freiwilligen Dienste in der Kriegsmarine zugelassenen Individuen sind zur Selbstverpflegung und Selbstverpflegung nicht verpflichtet.

27. In Beziehung auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Dienste werden nachstehende Lehranstalten des Inlandes als den Obergymnasien oder Oberrealschulen gleichgestellt betrachtet:

- a. die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, die von der Gesellschaft der patriotischen Kunstfreunde unterhaltene Akademie der bildenden Künste zu Prag, die Schule der schönen Künste am k. k. technischen Institute zu Krakau und die Kunstgewerbeschule in Wien; b. die k. k. Bergakademien zu Leoben und Freiberg, die k. k. Forstakademie zu Maria-Brunn, die königl. ungarische Berg- und Forstakademie zu Schenau, die landwirtschaftlichen Lehranstalten zu Ungarisch-Altenburg, Debreczin, Resztobly, Terschew-Liebow, Labor und Dublaug, die Forstlehranstalten zu Weizwasser und Gulentberg, die k. k. Handelsakademie zu Triest, ferner die Handelsakademien in Wien und Prag und die Akademie für Handel und Industrie in Graz; dann c. das Militär-Veterinärinstitut in Wien, soweit dasselbe eine Civillehranstalt ist, und das Veterinärinstitut in Pest.

28. Inländer, welche nach §. 20 Wehrgesetzes freiwillig in das stehende Heer oder in die Kriegsmarine einzutreten wünschen, haben die im Punkte 16 dieser Verordnung zu a und d, dann eventuell auch zu b und c bezeichneten Nachweise, jene zu d in der Art beizubringen, wie für einjährig Freiwillige zum Dienste auf eigene Kosten festgesetzt ist.

Die Assentierung solcher Freiwilligen kann von nun an nur mit Zustimmung der betreffenden Truppe, zu welcher der Freiwillige die Einreihung wünscht, erfolgen. Ihre Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Kriegsmarine ist die im §. 4 des Wehrgesetzes festgesetzte in der Gesamtdauer von 12, beziehungsweise 10 Jahren.

Haben sie jedoch ihre Wehrpflicht bereits erfüllt, so können sie nur zu einer dreijährigen Linienpflicht verpflichtet werden.

Im Uebrigen bleiben die hinsichtlich der Assentierung dieser Freiwilligen bestehenden Vorschriften vorläufig noch in Wirksamkeit.

Politische Uebersicht.

Wien, 8. Januar. Acht Tage noch, und das Abgeordnetenhaus des Reichsraths kehrt aus den Weihnachtstagen nach Wien zurück und nimmt seine unterbrochenen Arbeiten wieder auf. Obwohl die nächste Sitzung erst am 15. stattfindet, wird doch schon heute die Tagesordnung derselben veröffentlicht, auf welche als letzter Gegenstand der Entwurf eines neuen Strafgesetzes steht. Im übrigen herrscht in der inneren Politik eine Pause. Sogar in Ungarn ist es für den Augenblick stille geworden.

Dagegen ist viel von der galizischen Resolution in Rede. Die Regierung soll es abgelehnt haben, dieselbe vor den Reichsrath zu bringen. In einem Leitartikel des „Glas“ über die Resolution des galizischen Landtages erzählt das polnische Blatt, daß die polnischen Abgeordneten demnach das Ministerium im Reichsrathe interpelliren werden, wann dasselbe die Resolution vorzulegen gedente. Von der Antwort der Minister werde die Haltung der Abgeordneten und des Landes abhängig sein. Nach der „N. Fr. Pr.“ ist in dieser Angelegenheit seit der Konferenz der Delegirten des polnischen Clubs mit dem Minister des Innern von keiner Seite ein neuer Schritt geschehen. Der Ministerrath beschäftigte sich bereit nicht mit dieser Angelegenheit, und die polnischen Abgeordneten haben sich seit jener Konferenz der Hoffnung wohl entschlagen, daß die Resolution des galizischen Landtages durch dieses Ministerium jemals vor Abgeordnetenhaus werde gebracht werden. Jedoch sei die Regierung auf

Wunsch der polnischen Abgeordneten geneigt, in Galizien die Brügel- und Kettenstraße wieder einzuführen, und daß sie auf Wunsch der polnischen Abgeordneten in gleicher Weise auch bereit sei, dem galizischen Landtage eine Ingerenz auf die Wahlordnung der galizischen Handelskammern einzuräumen.

In Kroatien beschäftigt sich die Banal-Conferenz mit der Organisation der Landesregierung auf Grundlage des ungarisch-kroatischen Ausgleichs. Ein ad hoc niedergesetztes Kaiser-Komitee hat einen Geheimpersonal in dieser Richtung verfaßt. Nach demselben sollen die Vorstände der drei autonomen Landesregierungen = Abtheilungen „Staatssekretäre“ heißen, die die den Gehalt per 6000 fl. beziehen würden; die Lage des Ban bestimmt Se. Majestät. Die Abtheilungen bestehen aus: 1. Inneres, Landesbudget und Finanzen; 2. Kultus und Unterricht; und 3. Justiz. Der Ban als Landeschef und die betreffenden Sektions-Vorstände sind für ihre Handlungen dem heimischen Landtage verantwortlich; je kaiserliche Genehmigung in Angelegenheiten der Landesregierung muß die Gegenzeichnung eines Abtheilungs-Vorstandes, respective des Staatssekretärs oder des Ban, als Regierungs-Präsidenten, tragen.

Der Ban ernannt außer den Staatssekretären alle übrigen Beamten und erläßt für die Landesbehörden die Dienstvorschriften. — Der Konferenz-Ausschuß steht eine baldige Organisation der auf alter Basis stehenden Municipien für sehr nothwendig an und hofft in der nächsten Landtagsession die einschlägigen Gesetze vorgelegt zu sehen. Die Trennung der Rechtspflege von der Administration ist als unerlässlich bezeichnet. Die minderen Manipulations-Beamten-Posten, als Kanzlistent-Arbeitsstellen, sollen aufgehoben werden und an deren Stelle Diunnen die Manipulationsgeschäfte führen, denen Officiale mit 800 fl. und 900 fl. Gehalt, dann Advokanten und Direktoren vorstehen sollen.

Einiges Aufsehen macht die Meldung, daß der „Volksfreund“ durch Verfügung der hiesigen Staatsanwaltschaft mit Beschlagnahme belegt worden ist, und daß dies geschehen wegen eines in diesem Blatte enthaltenen päpstlichen Schreibens. Mit diesem Schreiben, das unter solchen Umständen vielleicht nicht mehr reproducirbar ist, hat es folgende Bewand: Der Redacteur des ultramontanen „Tiroler Volksblatt“ sendete während seiner Haft im Monate November zu 100 Napoleonsd'or, die er schon früher dem Papste als Peterspfennig hatte überreichen lassen, eine Widmung, welche Pius IX. mit einem Briefe beantwortete, der, allem Anscheine nach, von der Staatsanwaltschaft als ein Verstoß gegen die strafrechtliche Bestimmung des §. 305 („Guthesung von ungesetzlichen Handlungen“) angesehen wird. Denn der Heilige Vater belobt den Tiroler Redacteur in salbungsvoller, nachdrücklicher Weise für seinen Kampf wider die neue Gesetzgebung in Oesterreich und erteilt denen, die sich diesem Kampfen und Märtyrern anschließen, den apostolischen Segen.

In Bezug auf die bevorstehende Thätigkeit des preussischen, resp. norddeutschen Parlamentarismus verlautet jetzt aus offiziellen Kreisen, daß die Regierung den Landtag bis Ende Februar, spätestens Anfang März tagen lassen und den Reichstag erst nach Oitern einberufen will.

Die „N. Fr. Pr.“ läßt sich heute über die Konferenz, wie folgt, vernehmen: „Die Konferenz hat sogar einen doppelten Anspruch darauf, als ein Friedenspand geschätzt zu werden: einmal, insofern sie überhaupt — wie Kaiser Napoleon am Neujahrstage sagte — die glückliche Ursache beweist, daß, so oft eine Schwierigkeit sich zeigt, die Mächte sich verständigen, um sie zu beseitigen und Vermittlungen vorzubringen; sodann, weil sie durch Beschränkung auf den vorliegenden Collisionfall die Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolges für sich hat, ohne daß durch die Beschränkung der Aufgabe die Konferenz an ihrer Bedeutung Einbuße leidet.“

Fretlich wird nach wie vor der Konferenz die orientalische Frage am Horizont Europa's stehen bleiben, ein Räthsel der Zukunft und die läste Vorsorg der Gegenwart. Aber darf man deshalb die Anstrengungen der Diplomatie und die guten Absichten der Cabinete gering schätzen, weil sie, anstatt eine schicksalsvolle Frage vorliegend in den Vordergrund zu drängen, doch jedenfalls darauf hinarbeiten, daß der Friede erhalten bleibe? Wenn es daher, wie wir nicht zweifeln, der Geschicklichkeit der europäischen Diplomatie gelingt, einen Ausgleich des türkisch-griechischen Konflikts herbeizuführen, so wird sie nicht lediglich einen Zwischenfall erledigt, sondern eine wirkliche Friedensarbeit vollbracht haben.“

Herrn Thiers' politischer Scharfblick hat sich in der Konferenz- Angelegenheit nicht bewährt. Er hat bis zur letzten Stunde den Zusammentritt bezweifelt und verglich die Konferenz „mit einem großen Banterre, für das der Tag angelegt und das Menu schon aufgestellt sei; es fehlten nur noch die Gäste, und die wollten eben nicht kommen!“

Die Gäste versammeln sich aber trotz allen Zweifel morgen den 9. am Konferenztische und werden nach sorgfältiger Prüfung des Menu an die wichtige Arbeit gehen. Wie man aus Paris berichtet, soll der dortige türkische Botschafter sich im Besitze zweier mit Waffen gefüllten Kisten befinden, welche das Siegel des Agha von Arianas tragen, und die für Areta bestimmt waren. Die Türkei hat die Absicht, diese Beweismittel der Konferenz vorzulegen, um darzutun, wie sehr sie berechtigt war, über die direkte Einmischung der hellenischen Regierung in die kretische Angelegenheit Klage zu führen. Uebrigens hat Griechenland auch bis in die letzten Tage hinein insgeheim Waffenankäufe und Anwerbungen von Offizieren in Paris vornehmen lassen. Dennoch hat die Pforte jetzt, nachdem sie sich einmal zur Konferenz herbeigelassen, sich bereit erklärt, auf die Ausführung des Artikels 4 ihres Ultimatum vom 10. Dezember, betreffend

wesen; es war ein Spiel der zarten, weißen Händchen, dem die Gedanken nicht folgten.

Einmal schaute sie bald auf den Platz hinaus, den das bunteste, beweglichste Stadtreiben bedeckte, denn heute hatte die Sonne den Nebel verschleudert und ein reines Aetherblau lagte hernieder, bald flirrte sie gedankenvoll auf die farbenstillenden Tropenzengewächse, die neben ihr auf einem kunstvoll eisernen Blumentische prangten. Eine leichte, aber nicht fränkliche Blässe deckte die Wangen der Comtesse. Sie schien in dem vergangenen Nacht nur wenig geschlafen zu haben. Vor ihr, auf dem zierlichen, vergoldeten Marmortischchen, stand ein kostbares Service von Sevres, die erhaltene Chocolade in der Schale war nicht berührt.

Hatte die junge Dame, deren Züge und Haltung augenscheinlich einen Anflug von Abspannung verriethen, die Nacht durchdacht, oder in Sorgen durchwacht? Das Letztere war bei ihr der Fall gewesen. — Sorgen? Mit siebenzehn Jahren und obendrein, wenn man die reichliche Erbin des Landes ist? Wie mag sich das reimen? Und doch war dem so. Es gibt Sorgen, vor denen weder hohe Geburt noch Reichthum schützen, Sorgen, welche so gut das Gemüth der stolzen Gräfin beschleiden, wie das der armen, demüthigen Arbeiterin. Es sind jene Sorgen, welche uns nur zu häufig das Herz bereiten, wenn es liebt. Und die Comtesse Hildegard liebte, sie liebte mit all' jener leidenschaftlichen Innigkeit, mit der ein reines, unverdorrenes, phantastisches junges Weib zu lieben fähig ist. Hildegard hatte bereits eine geraume Weile so in träumerischem Brüten zugebracht, als ihre Jose, ein hübsches und schalkhaft blickendes Mädchen, das Gemach betrat.

„Die Baroness Woltershausen!“ meldete die Dienerin.

Die ersten Züge der Comtesse erlebterten sich.

„Mir sehr willkommen!“ sagte sie halblaut mit einem Blick auf das Mädchen.

Die Dienerin verschwand. Hildegard aber erhob sich und legte das Buch hin. Sie athmete hoch auf, sie war augenscheinlich darüber erfreut, auf einige Zeit ihrem trüben Sinnen, ihrem Alleinsein entzogen zu werden. Wenige Secunden später raufte die Baroness in den Salon. Sie

war eine junonische, elegante Erscheinung mit feinen und edlen Zügen. Ihr blondes, wellenförmig geschitteltes Haar hatte einen röhlichen Schimmer, ihre dunklen Augen bligten lebhaft. Die junge Dame, welche einen mit Pelz verbrämten Sammetmantel trug, eilte rasch der Freundin entgegen. Die Mädchen küßten einander zärtlich. Hildegard lächelte. Aber das war ein etwas schmerzliches Lächeln.

„Ich freue mich herzlich,“ sagte sie, „daß Du einige Augenblicke für mich haben willst, Thessa.“

„Du hast es ertragen,“ versetzte die Besucherin, „wirdst nur einige Minuten! Ich muß für meinen Bruder allezeit Bagatellen einkaufen, die ich ihm noch heute nach seiner Garnison schicken soll. Du weißt, wenn ein Hauptmann befehlt, der das Commandiren gewohnt ist, so muß man gehorchen.“

„So wirst Du Deine Sachen nicht ablegen, Dich auf ein Stündchen zu mir setzen?“

„Das kann ich nicht, mein Kind. Ich kutschte schon seit einer halben Stunde durch die Stadt und muß noch weiter fahren. Diese Brüder sind unausstehlich! Selbst von der Ferne aus berauben Sie uns des Glückes, mit einer Freundin plaudern zu dürfen. Aber mein Gott, es kann Dir ja auch nicht darum zu thun sein, mich heute hier lange aufzuhalten, ich ich doch Eure Equipage im Portale harren, als ich vorfuhr.“

„Du willst also vermutlich ausfahren. Oder ist Dein Vater —?“

„Der schläft noch! Er kehrt erst diesen Morgen von einer Coirée, wie ich glaube, nach Hause zurück. — Ja, ich bin es, die ausfahren will.“

„Nun, so schick Deinen Wagen fort und setze in den meinigen. Wir werden miteinander unsere kleinen Commissionen abthun und haben so Gelegenheit, beisammen bleiben zu können. Komm!“

„Das geht nicht, Thessa! Diesen Morgen nicht!“

„Warum nicht?“

„Ich fahre nicht allein.“

„Du erwartest doch nicht etwa wieder die langweilige Gräfin Spreitzenstein, die sich seit einiger Zeit ihres noch langweiligeren Sohnes, des Rittmeisters halber an Dich drängt?“

„Nein, ich erwarte den Baron Gordon.“

Die lachende Niene der Baroness Woltershausen ward plötzlich ernst.

„Er begleitet mich zum Photographen,“ ergänzte Hildegard rasch,

— „auf den Wunsch des Vaters, der sich selber keine Zeit dazu nehmen kann oder mag.“

Die Baroness blickte ihre Freundin durchdringend an.

„Du fährst mit dem Baron zum Photographen?“ sagte sie langsam, als sie gewöhnlich zu reden pflegte. „Darf ich daraus meine Folgerungen ziehen?“

„Nein!“ entgegnete Hildegard häutig und leicht erröthend. „Du darfst aus dieser Zufälligkeit keine Schlüsse ableiten.“

„So wie ich den Baron beurtheile, entspringt keine seiner Handlungen dem Zufalle.“

„Du glaubst doch nicht, daß ich mich für den Baron Gordon interessire?“

„Es ist ein schöner Mann!“

„Sein Weib ist mir zu weiblich, und dann — ich halte ihn für wenig aufrichtig, für herzlos, — trotz der einnehmenden Manieren, die er unstreitig besitzt.“

Thessa lachte.

„Sieh doch! Dieses halbe Kind beseligt sich schon recht gründlicher Studien!“

Hildegard's Wangen überzog eine dunklere Röthe. Die Freundin aber ward wieder ernst, doch drückten ihre edlen Züge zugleich innige Theilnahme aus.

„Es freut mich,“ sagte sie weich, „in Deinem Interesse freut es mich von ganzem Herzen, daß Du diesen Mann so richtig beurtheilst. Wir haben diesen Punkt seither nicht besprochen, ich wollte keine Indiscretion begehen, da Du Böse seit einiger Zeit in Bezug auf kleine Gewinne, das Herz betreffende Dinge zurückhaltend gegen mich warst. Ich will Dir offen stehen, ich fürchtete schon für Dich, zumal Dein Vater den Baron protegirt. Mir ist Dein verändertes, träumerisches Weib nicht entgangen. Sei offen gegen mich! Du liebst!“

(Fortsetzung folgt.)

die Bestrafung

betreffenden

ist, muß das

den „Bischof

Gemüth auf

zwischen sei

nicht vorbere

Zusammenf

richtige Mit

Die „A

spektionen

den Truppen

Dessa abge

Weides ist

— Au

Griechenlan

Daron wird

Karpenitz, 4

und Agrinon

theilt und 2

Streitmacht

zu sehen (m

Segelforvete

gerührt wird

anderes, in

die Türkei

180 Schiffe

— Zu

lung, welche

finden, um

behandeln. S

dem Gebiete

ihm zu folge

tigere Wahl

beizüge:

Der M

macht. Wen

Alles jorgen

die Verkete

Sine

Mch

Brat

eine laue un

daron gekn

daß sie es

würde gewi

stischen Gef

ren, und m

Tagen die e

Nach

Europa zu

Invationen

aus dem O

Invationen. (

Malen im

Wien, erh

Almählig er

sehen wir in

Genie sehen

und Griechen

diese Völker

waren. (Bei

sich darum,

sich zu verei

1848 antrug

boten. Wen

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigungen.

3. 5107/Fel. 1868.

2-3

Concurs.

Zur Besetzung der neu systemisirten Communal-Arztstellen für die Gemeinden des Schäßburger Stuhls: D. Kreuz, Bockendorf, Mischendorf, mit dem Wohnsitz in Deutsch-Kreuz und einem Jahresgehalte von 280 fl. ö. W. haben allfällige Bewerber, unter denen auf Doctoren der Medicin, dann auf solche, welche sich über Aneignung pharmaceutischer Kenntnisse auszuweisen im Stande sind, vorzügliche Rücksicht genommen wird, ihre diesfälligen Gesuche bei diesem Magistrat, wo noch die näheren Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsinstruktionen einzusehen werden können, bis den **30. Januar 1869** einzureichen. Schäßburg, am 23. December 1868.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

P.-Z. 208/1868.

1-3

Concurs.

Am ev. Gymnasium und der damit verbundenen Lehranstalten ist eine Nebenlehrer-Stelle für romanische Sprache mit einer jährlichen Remuneration von 200 fl. ö. W. und der Verpflichtung zu 12 wöchentlichen Stunden zu besetzen. Concursstermin der **31. Januar 1869**. Schäßburg, am 5. Januar 1869.

Das evang. Presbyterium A. V.

Concurs.

In der ev. Gemeinde A. V. Pinal ist die Schullehrer-Stelle zu besetzen. Der Gehalt besteht in 170 fl. ö. W. reiner Weizen, 38 fl. ö. W. baar, 90 Maß Brod und in der Nutzung der zur Schule gehörigen Grundstücke. Gesuche mit den gehörigen Zeugnissen sind bis zum **30. Januar d. J.** zu richten, an

das ev. Presbyterium A. V. Pinal, Bistritzer Kirchenbezirk, 1 hie Post Bistritz. Pinal, am 3. Januar 1869.

Zu Präf.-Nr. 17.

1-3

Kundmachung.

In Folge Circular-Berordnung des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums vom 22. December 1868 Präf.-Nr. 4554 Punkt 30 müssen die Bewerber um die Aufnahme als einjährige Freiwillige in die k. k. Armee dem diesfälligen Gesuch auch den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung beilegen.

Dieser Nachweis der höheren Bildung kann in Ermangelung von Studien-Zeugnissen durch Ablegung einer besonderen Prüfung geliefert werden.

Die zu diesem Zwecke bestimmte Commission wird am 26. d. M. in Hermannstadt zusammentreten.

Die Gesuche um die Zulassung zur Prüfung sind bis zum 24. d. M. dem Generalcommando einzuweisen.

Endlich wird noch allgemein verlautbart, daß Aufnahme-Gesuche der Freiwilligen-Aspiranten bis längstens **28. Januar 1869** bei den bezüglichen Truppenkörpern oder jener Armeebehörde einzulangen denen die Ertheilung der Aufnahmebewilligung zuteilt, und daß die etwa später einlaufenden Verlei Gesuche für den Zeitraum 1868-1869 nicht mehr berücksichtigt werden.

Hermannstadt, am 11. Januar 1869.

Vom k. k. General-Commando.

Firma-Protokollirung.

3. 7436/1868. Civ.

3-3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird allgemein bekannt gemacht, daß die Firma des Stefan R. Pascu mit dem Geschäftszweige des Productenhandels, des Expeditions- und Commissionsgeschäftes in Kronstadt, für welche der Eigentümer selbst zeichnet, unter dem heutigen d. g. protocollirt wurde.

Kronstadt, am 31. December 1868.

Aus dem Rathe des Stadt- und Distrikts-Magistrates als Gericht.

Fremden-Liste.

Angekommen am 12. Januar.

Römischer Kaiser.

Alex. v. Boghosoff, Assistent-Inspector. Alex. Avramescu, Buchbinder. Michael Hermer, Seifenfabrik, von Fogarash. Bernhard Jutz, Kaufmann, von Tarant bei Kronstadt. Sigmund Dub, Kaufmann, von Wien.

Preßgerm

von vorzüglicher Qualität das Pfund zu 50 kr. stets frisch zu haben bei

J. B. Misselbacher & Söhne, Hermannstadt.

3-6

Ein **Kragenmantel** mit rotquadrillirtem Futter wurde gestern einem schlittschuhlaufenden Knaben von der Sibinsbrücke vor dem Sagthor entwendet. Wer den gestohlenen Gegenstand eruiert, erhält bei der Polizei-Direction eine Belohnung. 1-1

Ein solider Kellner

wird in's „Caffe Klaus“ sogleich aufgenommen. Näheres daselbst. 1-2

Eingefandt.

2-6

Zu einer jüngst der medicinischen Gesellschaft zu Lyon überreichten Arbeit erklärt Dr. Bonarie, Syphilis in Lyon, daß die Maticokapseln und Injectionen von Grimault & Comp. zu Paris in allen Fällen, wo man sich bisher der Chububen und des Coparballams bediente, von überaus guter Wirkung gewesen und daß diese Präparate eine gründlichere und sichere Heilung bewirkten, als alle wie immer Namen habenden Mittel, welche gegen die sogenannten geheimen Krankheiten in Anwendung kommen. Zu haben in allen bedeutenderen Apotheken Oesterreichs.

Felter, Aronsohn & Comp.

ALVIN CZ

(bei Karlsburg)

(Eisenbahn der k. k. priv. l. Siebenb. Eisenbahn für die Route Mühlbach-Hermannstadt-Kronstadt),

haben deren Filiale unter derselben Firma

Karlsburg

empfehlen ihre Vermittlung zur Verfertigung von

Expeditionen

in aller Richtungen des In- und Auslandes, unter Versicherung prompter und billiger Bedienung. 11

Felter & Aronsohn, Kronstadt.

Rechner & Felter, Temesvár.

In vorzüglicher Qualität ein ganzer

Winter-Anzug,

ein fein gefütterter Winterrock, Hose u. Gilet,

fl. 24,

ein elegant gefütterter

Salon- oder Ball-Anzug,

Salonrock oder Frack, Hose und Gilet, aus feinem schwarzen Peruwien,

fl. 24,

ferner zu den billigsten Preisen:

Kurze Winterhose	von fl. 6 bis fl. 12
Keine Winterhose	14 " " 20
Werkzeuher in allen Farben	8 " " 28
Herbsthosen, ein- oder zweifach	6 " " 24
Taghosen in allen Qualitäten	6 " " 24
Herbsthosen	8 " " 28
Schlafhosen	8 " " 28
Reise-Gunda mit Kapuze aus feinstem Voden	8 " " 30
Reisehose	36 " " 120
Stadtpelze	40 " " 200
Winterhosen	4 " " 14
Diverse Gilets	2 " " 10

werden bestens empfohlen im

Kleider-Magazin

von

Keller & Alt,

Wien, Graben 3, 1. Stock, „zum Stock-im-Eisen“, Ecke der Rärntnerstraße.

Bestellungen, bei gefälliger Anabe von **Brustumfang** (über Brust u. Hüften), **Bauchumfang** (rings um die Brust), **Schrittlänge** (vom Schritt bis zur Erde) werden gewissenhaft ausgeführt und wird jeder Sendung ein **Garantiechein** beigelegt, worin wir erklären, daß von uns bezogene Kleidungsstücke, wenn dieselben nicht entsprechen, **ankstandslos retour genommen werden**.

Uebertragene Kleidungsstücke werden an Minderbemittelte billigst verkauft.

Gestügt darauf, daß wir alle unsere Waren für Baargeld einkaufen, daß wir mit den ersten Fabrikanten des In- und Auslandes in directem Verkehr stehen, erlauben wir uns, auf unser Recht, rechtliches Vergehen, werden wir nichts unversucht lassen, um allen Anforderungen auf die **beste und billigste Weise** zu entsprechen.

Keller & Alt,

Wien, Graben Nr. 3, 1. Stock, zum Stock-im-Eisen.

10-100

Vant Gutachten der Herren Hofräthe und Professoren **Oppolzer, Balassa**, des k. k. Medicinal-Rathes und emer. Decan der medic. Facultät **Dr. v. Viszanik**, sowie der Primärärzte **Kovácz, Löwy** und **Dr. Lenk** (Hauptarzt des Fürsten Schwarzenberg), ist

H. Rosenthal's

Wiener Glycerin-Eisen-Liqueur

ein vorzügliches Mittel gegen alle anämische Zustände. Erwägt man noch, daß das Präparat von den Primärärzten des k. k. allgemeinen Krankenhauses, wie von sehr vielen anerkannten Ärzten in Anwendung gebracht, und von den Professoren **Heller, Kletzinsky** und **Hauer** chemisch untersucht, so kann man wohl behaupten, daß der genannte Liqueur das unstrittig beste Mittel gegen **Blutarmuth, Entfräntung** und für **Reconvalescenz** ist.

Wiener Glycerin-Eisen-Magen-Liqueur

sehr empfehlenswerth gegen

Magenbeschwerden und Hämorrhoiden.

Beide Präparate sind, die **große Flasche à fl. 2.**, die **kleine Flasche à fl. 1.35.**, durch die meisten Apotheken der österreichischen Monarchie zu beziehen.

Haupt-Depôt: H. Rosenthal in Wien.

Praterstraße Nr. 24.

Großfürstenthum Siebenbürgen: Schässburg: J. B. Teutsch (Haupt-Depôt für Siebenbürgen). Hermannstadt: Dr. A. Kayser. Karlsburg: Dr. Reker. Klausenburg: Dr. Georg Hintz. Kronstadt: Ferd. Jekelius, „Zur Hoffnung“, Maros-Vásárhely: Max Bucher. Marktschellen: G. Szeneczy. Mediasch: W. Wolff. Sz. Régen: Tr. Wachner. Székely-Udvarhely: J. A. Kaunz.

Königreich Ungarn: Pest: Josef v. Török, „Zum heil. Geist“; Michael Jesovits; „Pharmaceutisches und technisch-chemisches Institut“; Dr. D. Wagner, „Zum Reichspalast“; Fr. Formágyi, „Zur Maria Mutter Gottes“; Ofen: Apotheke der barmherzigen Brüder. A. Lendva: Ad. Kiss. Arad: Carl Ring, „Zum Engel“; Franz Ströhl. Batszsek: Ludw. Posch. Briesz: J. Zörnlaib. Csacza: F. Bentsath. Debreczin: Franz Borsos. Eisenstadt: Fr. Grünzner, „Zum St. Salvator“. Erlau: Apotheke der barmherzigen Brüder; Johann Weszely. Eperies: Carl Schmidt. Fünfkirchen: Ferd. Kunz, „Zum goldenen Adler“. Füred (Badeort): Ign. v. Orban, „Zum König“. Gr. Kanischa: Josef Belus; Carl Löwák, „Zum schwarzen Adler“. Grosswardein: Johann Sonnenfeld. Gümz: Franz X. Strehle, „Zum ungar. König“. Igló: Gustav Tirischer. Kápolna: J. Markus. Kaschau: L. Hegedus, „Zum ungar. König“. Kassa: W. Malater; C. Wandraschek, „Zum Dreifaltigkeit“. Keszmark: C. A. Genersich. Komorn: S. Gröschel, „Zum göttlichen Vergebung“. Kromnitz: D. J. Neutsek, „Zum Salzwater“. Lippa (Banat): Josef Bán. Lugos: Franz Kronetter, „Zum weißen Adler“. Miskolcz: Dr. Stefan Csáthi Szábo. Neudorf: J. Posch. Sassin: Anton v. Mike, „Zum Maria-Geburt“. Neustadt a. d. Waag: Emil Keller. Oedenburg: Andr. Mezey, „Zum König von Ungarn“. Pressburg: F. Heimrich, „Zum heiligen Geist“; D. Schneiberger. Pressburg: Felix Pisatory. Raab (Gyúth): Josef Tropper, „Zum Auge Gottes“. Schemnitz: Anton Muszik, „Zur Hoffnung“; Johann Vitkovits. Steinamanger: Fr. Pillech, „Zum Auge Gottes“. Stuhlweissenburg: R. Say; J. Braun, „Zum schwarzen Adler“. Szathmár: Ign. Mayer. Szegvár: Mich. Brassai, „Zum König Béla“. Szegedin: M. v. Kovács, „Zum Salvator“. Temesvár: J. E. Pecher. Tottis: Aloys Merkl. Ungvár: A. Telendy. Veszprim: K. Ferenczy, „Zum schwarzen Adler“. Zala-Egerszeg: Anton Iszö. Zenta: Franz Heisler.

Königreich Kroatien, Slavonien und die Militärgrenze: Agram: J. v. Hegedus, „Zum schwarzen Adler“. Ludw. v. Lápösty, „Zum heiligen Maria“. Esseg: Ad. Deszathy. Fiume: Georg Catti; Giov. Prodani, „Zum Engel“. Glna: Anton Hauk. Karlsstadt: A. E. Kathic. Petrinia: Paul Panatz. Semlin: Carl Tresehsik. Sissek: Fr. Kubany. „Zum goldenen Krone“. Veröcze: J. K. Bész. Warasdin: Ed. Lellis, „Zum Schutzengel“; Dr. A. Halter. Wukovár: A. Kratošovic.



Korneuburger Viehpulver

Das kais. königl. concessionierte

für Pferde, Hornvieh und Schafe.

42 und 84 kr. per Packet.

Restitutions-Fluid für Pferde,

von Franz Johann Kwizda in Korneuburg.

Ausschließlich privilegirt von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I.

1 fl. 40 kr. per Flasche.

Pferde-Hufsalbe

gegen spröde, brüchige Hufe, kleine hohle Wände etc.

1 fl. 25 kr. per Büchse.

Hufstrahlpulver

gegen die Strahlwunde der Pferde.

70 kr. per Flasche.

Schweinpulver

vorzüglich gegen den laufenden Brand.

63 kr. und 1 fl. 26 kr. per Packet.

Hundepillen

gegen Staup (Hundekrankheit), Krämpfe, Beistanz, Fallsucht, Rheumatismus und die gewöhnlichen Krankheiten der Hunde.

Verlässliches Schutzmittel gegen die Hundswuth.

Preis einer Schachtel 80 kr. ö. W.

Heilpulver für Hausgeflügel

gegen die Seuche und gewöhnlichen Krankheiten der Gänse, Enten, Hühner, Perlhühner, Pfauen etc.

Preis eines Pakets 50 kr. ö. W.

Woh zu beziehen:

In Hermannstadt bei Herrn **Fr. Böhrer**; in Kronstadt bei Herrn **J. L. & A. Hossbaimer** und bei Herrn **Gyortyanffy & Söhne**; in Klausenburg bei Herrn **J. Wolff**; in Schäßburg bei Herrn **J. B. Teutsch**; in Sepsis-Szent-György bei Herrn **Benko Ostak**.

Warnung. Um das Publicum vor Ankauf von Falsificaten zu bewahren, wird angezeigt, nur jene Packete und Flaschen für echt zu halten, die das Siegel der Kreis-Apotheke zu Korneuburg tragen. 1-4

J. B. Misselbacher & Söhne